

Vergütungsübersicht

Aufgaben:

- Durchführung: - ohne Vertrag eine Beteiligung in Höhe von 15 % des Werts einer Leistung
- mit Vertrag eine Beteiligung in Höhe von 5 % des Werts aller Leistungen (Dienstvertrag)
- Werbung: - ohne Vertrag passiv eine Beteiligung in Höhe von 15 % des Werts einer Leistung
- mit Vertrag aktiv eine Beteiligung in Höhe von 5 % des Werts aller Leistungen (Dienstvertrag mit entgeltlicher Geschäftsbesorgung)

Als Wert von Leistungen dient entweder der Ertrag aus dem Bereich der Musik oder, wenn der Aufwand aus dem Bereich der Musik höher ist, ebendieser.

Tätigkeiten:

Verwaltung, die nicht in den Aufgaben enthalten ist, wird mit 37,50 € je volle Stunde berechnet.

Beratung wird bei persönlicher Anwesenheit mit 150,00 € je angebrochene Stunde berechnet.

Gutachten werden für 187,50 € je angebrochene Stunde erstellt.

Bei mehreren Aufgaben oder/und Tätigkeiten werden die Vergütungen kumuliert.

Beförderungs- sowie Übernachtungskosten werden nach Absprache, und Aufwendungen, die der Unternehmung des Vertragspartners zuzuordnen sind, als jeweilige Auslage immer zusätzlich abgerechnet.

Die Vergütungen, Nebenkosten und Auslagen verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Entsprechende Abrechnungen erfolgen jeweils im auf den Geschäftsabschluß folgenden Monat an den Nachfrager.

*Irrtum, Änderung und Ergänzung vorbehalten.
Mit dieser Vergütungsübersicht verlieren frühere ihre Gültigkeit.*

Stand: 23. September 2014